

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

29.8.1898 (No. 237)



# Karlsruher Zeitung.

Montag, 29. August.

Nr. 237.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. August d. J. gnädigst geruht, dem Oberstallmeister Adolf von Holzling den Freiherrnstand unter dem Namen eines Freiherrn von Holzling-Berfett für sich und seine Nachkommen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Rennen zu Baden-Baden

unter Leitung des Internationalen Rennkomitês.

VI. Tag. Sonntag, 28. August.

(Telegramme.)

I. Rennen. Chamant-Rennen. Unionkurspreis: 5 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 1200 M., dem dritten Pferde bis 800 M., dem vierten Pferde bis 500 M., dem fünften Pferde bis 300 M., dem sechsten Pferde bis 200 M. aus den Einlagen und Reuegeldern garantiert. Distanz 1 000 Meter.

Es liefen sechs Pferde. Erster: Herr B. Ludwig's „Albu“. Zweiter: Herr R. Gode's „Trinius“. Dritter: Herrm. von Oppenheim's „Maissa“.

II. Rennen. Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Rennen. Preis: 16 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 3 000 M., dem dritten Pferde bis 1 500 M., dem vierten Pferde bis 1 000 M. aus den Einlagen garantiert. Distanz 2 000 Meter.

Es liefen drei Pferde. Erster: Königl. Preuß. Hauptgestüt Grady's „Bollmond“. Zweiter: Fürst Hohenlohe-Dehringens „Willis“. Dritter: Herrm. J. Müller's „Hamptondale“.

III. Rennen. Kincsem-Rennen. Garantirte Preisshöhe: 10 000 M. Hiervon 5 000 M. dem Sieger, 1 000 M. dem zweiten, 600 M. dem dritten, 400 M. dem vierten Pferde. Distanz 1 200 Meter.

Es liefen sieben Pferde. Erster: Königl. Preuß. Hauptgestüt Grady's „Kirsche“. Zweiter: Dr. Semde's „Regenbogen“. Dritter: Fürst Hohenlohe-Dehringens „Wigmar“.

IV. Rennen. Abschieds-Handicap. Preis: 4 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 1 000 M., dem dritten Pferde bis 700 M., dem vierten Pferde bis 400 M., dem fünften bis 250 M. aus den Einlagen garantiert. Distanz 1 200 Meter.

Es liefen acht Pferde. Erster: Mr. England's „Meuse“. Zweiter: Herrm. Manske's „Lobby Superior“. Dritter: Königl. Preuß. Hauptgestüt Grady's „Neumundneuzig“.

V. Rennen. Großes Badener Handicap-Steeples-Chase. Garantirte Preisshöhe: 25 000 M. Hiervon 20 000 M. dem Sieger, 2 000 M. dem zweiten, 1 000 M. dem dritten, 800 M. dem vierten, 650 M. dem fünften und 550 M. dem sechsten Pferde. Distanz 6 000 Meter.

Es liefen zehn Pferde. Erster: Mr. B's „Porridge“. Zweiter: Generalmajor Graf Schlippenbach's „Robert“. Dritter: Herrm. J. Eggers's „Stop Gab“.

VI. Rennen. Fremersberg-Herden-Handicap. Garantirte Preisshöhe: 10 000 M. Hiervon 7 000 M. dem Sieger, 1 500 M. dem zweiten, 1 000 M. dem dritten und 500 M. dem vierten Pferde. Distanz 4 000 Meter.

Es liefen sieben Pferde. Erster: Kapitän Sumley's „Hesperian“. Zweiter: Herrm. J. v. Koge's „Undolf“. Dritter: Herrm. A. Thiele's „Ester May“.

### Vorschläge des Kaisers von Rußland.

(Telegramme.)

\* **St. Petersburg, 28. Aug.** Der „Regierungsbote“ veröffentlicht folgende Rundgebung: Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers überreichte Graf Murawiew am 24. August d. J. allen in St. Petersburg akkreditierten auswärtigen Vertretern nachstehende Mittheilung: Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der übermäßigen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten. Das humane und hochherzige Streben Seiner Majestät des Kaisers, meines erhabenen Herrn, ist ganz dieser Aufgabe gewidmet. In der Ueberzeugung, daß dieses erhabene Endziel den wesentlichsten Interessen und den berechtigten Wünschen aller Mächte entspricht, glaubt die Kaiserliche Regierung, daß der gegenwärtige Augenblick äußerst günstig dazu sei, auf dem Wege internationaler Berathung die wirksamsten Mittel zu suchen, um allen Völkern die Wohlthaten wahren und dauernden Friedens zu sichern und vor allem der fortschreitenden Entwicklung der gegenwärtigen Rüstungen ein Ziel zu setzen. Im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat der Wunsch nach einer allgemeinen Beruhigung in dem Empfinden der civilisirten Nationen besonders festen Fuß gefaßt. Die Erhaltung des Friedens ist als Endziel der internationalen Politik aufgestellt worden. Im Namen des Friedens haben große Staaten mächtige Bündnisse mit einander geschlossen; um den Frieden besser zu wahren, haben sie in bisher unbekanntem

Grade ihre Militärmacht entwickelt und fahren fort, sie zu verstärken, ohne vor irgend einem Opfer zurückzuschrecken. Alle ihre Bemühungen haben demnach das segensreiche Ergebnis der ersehnten Friedensstiftung noch nicht zeitigen können. Da die finanziellen Lasten eine steigende Richtung verfolgen und die Volkswohlfahrt an ihrer Wurzel treffen, so werden die geistigen und physischen Kräfte der Völker, die Arbeit und das Kapital zum größten Theile von ihrer natürlichen Bestimmung abgelenkt und in unproduktiver Weise aufgezehrt. Hunderte von Millionen werden aufgewendet, um furchtbare Zerstörungsmaschinen zu beschaffen, die heute als das letzte Wort der Wissenschaft betrachtet werden und schon morgen dazu verurtheilt sind, jeden Werth zu verlieren infolge irgend einer neuen Entdeckung auf diesem Gebiete. Die nationale Kultur, der wirtschaftliche Fortschritt, die Erzeugung von Werthen sehen sich in ihrer Entwicklung gelähmt und irre geführt. Daher entsprechen in dem Maße, wie die Rüstungen einer jeden Macht anwachsen, diese weniger und weniger dem Zwecke, den sich die betreffende Regierung gesetzt hat. Die wirtschaftlichen Krisen sind zum großen Theil hervorgerufen durch das System der Rüstungen bis auf's äußerste und die ständige Gefahr, welche in dieser Kriegsstoffansammlung ruht, machen die Arme unserer Tage zu einer erdrückenden Last, welche die Völker mehr und mehr nur mit Mühe tragen können. Es ist deshalb klar, daß wenn diese Lage sich noch weiter so hinzieht, sie in verhängnisvoller Weise zu eben der Katastrophe führen würde, welche man zu vermeiden wünscht, und deren Schrecken jeden Menschen schon beim bloßen Gedanken schauern machen. Diesen unaufhörlichen Rüstungen ein Ziel zu setzen und die Mittel zu suchen, dem Unheil vorzubeugen, das die ganze Welt bedroht, das ist die höchste Pflicht, welche sich heutzutage allen Staaten aufzwingt. Durchdrungen von diesem Gefühl hat Seine Majestät geruht, mir zu befehlen, daß ich allen Regierungen, deren Vertreter am Kaiserlichen Hofe akkreditirt sind, den Zusammentritt einer Konferenz vorzuschlagen, welche sich mit dieser ersten Frage zu beschäftigen hätte. Diese Konferenz würde mit Gottes Hilfe ein günstiges Vorzeichen des kommenden Jahrhunderts sein. Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Prinzipien des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht.

\* **Rom, 29. Aug.** Das Communiqué des russischen „Regierungsboten“ hat hier lebhaften Eindruck gemacht. Einige Blätter nehmen dasselbe mit Beifall, andere mit Vorbehalt und Mißtrauen auf.

### Die Enthüllung des Kaiser-Alexander-Denkmal in Moskau.

(Telegramme.)

\* **Moskau, 29. Aug.** Als Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin vorgestern Abend den Großfürsten und der Großfürstin Sergius einen Besuch abstattete, bereitete das zahlreich in den glänzend erleuchteten Straßen angesammelte Publikum dem Herrscherpaar begeisterte Ovationen. Gestern Vormittag wurde in Gegenwart des Kaiserpaars, der Mitglieder der Kaiserlichen Familie, der Würdenträger und Deputationen in der Himmelfahrtskathedrale ein feierliches Tebeum abgehalten.

\* **Moskau, 29. Aug.** Gestern Nachmittag 2 Uhr fand die Enthüllung des Denkmal's Kaiser's Alexander II. statt. Als die Geistlichen das Gebet zum Gedächtniß des verstorbenen Kaisers Alexander II. sprachen, fiel die ganze Versammlung auf die Knie. Gleichzeitig wurde ein Salut von 320 Schüssen abgegeben. Der Kaiser setzte sich hierauf an die Spitze der Truppen, die vor dem Denkmal unter begeisterten Hochrufen des Publikums defilirten.

\* **St. Petersburg, 29. Aug.** Gestern ist ein Kaiserlicher Ukas veröffentlicht worden, in welchem es heißt: „Indem Wir den frohen Tag der Enthüllung des Denkmal's für Unseren unvergesslichen Großvater, Kaiser Alexander Nikolajewitsch, errichtet in der ersten Residenzstadt Moskau, seinem Geburtsort, dem leuchtenden Gedächtniß des großen Kaisers widmen, gebeten Wir, dem Zuge Unseres Herrsers folgen, insbesondere der Wohlthaten, welche seinem Volke durch ihn zu Theil geworden sind, nämlich der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, der Zuteilung von Land an dieselben und der soliden Organisation des Lebens

der verschiedenen Personen der Landbevölkerung des weiten russischen Reiches. Gott segne diese hohe That des Kaisers Alexander II., welche er mit fester Hand und im vollen Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit zum Wohle der geliebten Heimath unter selbstopfernder, wahrhaft edelmüthiger Mitwirkung des russischen Adels mit vollem Erfolge ausführte. Im Munde des dankbaren Volkes ist dem Dahingegangenen Monarchen für ewig der ruhmvolle Name des Garsbefreiers gesichert. Indem Wir wünschen, die Erinnerung an diese seine historische That und an seine Mitarbeiter an derselben fester zu besiegeln, haben Wir beschlossen das Tragen und den Besitz der Medaille, welche er diesen Mitarbeitern zum Zeichen seiner gnädigsten Anerkennung ihres Wirkens verliehen hat, erlöschlich zu machen.

\* **St. Petersburg, 29. Aug.** Dem Oberprokurator des heiligen Synod, Pobedonosseff, wurde der St. Andreas-Orden verliehen mit einem Kaiserlichen Reskript, in welchem u. a. gesagt ist: „Von allen nächsten Mitarbeitern des verewigten Monarchen Alexander II., welche an der Spitze besonderer Verwaltungszweige standen, haben Sie allein den Ihnen anvertrauten verantwortlichen Posten bis heute inne. Mir ist es angenehm, aus diesem Anlasse in Gedanken bei Ihrer mehr als 50jährigen Staatslaufbahn zu verweilen. (Das Reskript zählt dann die Verdienste Pobedonosseff's als Jurist und Oberprokurator des heiligen Synod's auf und fährt fort.) Mein unvergesslicher Vater Alexander III., welcher eine herzliche Zuneigung zu Ihnen empfand und aus persönlicher Erfahrung Ihre Bedeutung als Lehrer hochstellte, zog Sie zur Beilegung an Meiner Unterweisung in der Rechtswissenschaft heran und gab Mir dadurch die Möglichkeit, noch in Meinen Jugendjahren Ihre ausgedehnten Kenntnisse in der Rechtswissenschaft, Ihre heilige Vaterlandsliebe und die Ihnen eigene aufrichtige Offenherzigkeit zu schätzen. Ich werde auch nicht Ihrer Theilnahme an dem im Jahre 1891 unter Meinem Präsidium eingestellten Komitê zur Unterstützung der Nothleidenden in den Ortschaften, welche durch die Misere gelitten hatten und Ihrer eifrigen Mitarbeit an dieser Mir von dem verstorbenen Kaiser anvertrauten ersten wichtigen Staatsangelegenheit vergessen. Bei Meiner Thronbesteigung überzeugte Ich Mich persönlich mit dem Gefühl wahrer Freude von der Bedeutung der Dienste, welche Sie der von Mir tiefverehrten orthodoxen Kirche erwiesen haben, ebenso von Ihrer unermüdbaren Thätigkeit zur Hebung des moralischen und geistigen Niveaus der Geistlichkeit, der Aufbesserung ihrer ökonomischen Lage und der Stärkung ihrer religiös-sittlichen Einwirkung auf die Gemeinde, sowie von Ihrer Fürsorge um die Vermehrung der Schulen und um die Entwicklung der kirchlichen Aufklärung unter dem Volke. Gleichzeitig kann ich nicht umhin zu erwähnen, daß Sie, einer der besten zeitgenössischen Meister des russischen Wortes, sich in Ihren hundertjährigen wissenschaftlich-literarisch beschäftigten und einem weiten Ruf durch Ihr großes, das russische Cibilrecht betreffende Werk erworben haben. Ihre so folge, in Wahrheit hervorragende Thätigkeit zum Nutzen der Kirche und des Vaterlandes bewegt sich nun hier im Herzen Rußlands, inmitten der Moskauer Heiligthümer, Mich an Sie auf's Neue mit Worten inniger Dankbarkeit zu wenden, als deren sichtbares Zeichen der hier befolgende Andreas-Orden dienen möge. Ich wünsche aufrichtig, die Götliche Vorsehung möge Mir noch lange gestatten, Ihre vieljährige Mitwirkung zu benutzen und verleihe Ihr stets unverändert wohlgeneigter und innig dankbarer Nikolaus.“

\* **Wien, 29. Aug.** Das „Fremdenblatt“ bespricht die Enthüllung des Czarendenkmal's in Moskau und hebt die Beilegung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands bei dem Feste hervor, wodurch der pietätvollen Ehrenpflicht entsprochen wird, gegenüber dem hochherzigen Regenten, dessen Waken die kulturelle und politische Entwicklung Rußlands auf das Wichtigste beeinflusste. Das Blatt gedenkt des entscheidenden Antheils Alexander's II. an dem Dreikaiserbündniß und begrüßt die Anwesenheit besonderer Vertreter der Kaiser von Oesterreich und Deutschland bei der Feier mit froher Gemüthung, weil diese Thatfache besage, die drei Staaten seien heute durch ähnliche herzliche und vortreffliche Beziehungen mit einander verbunden wie zu Lebzeiten des edlen Fürsten, dessen Standbild heute enthüllt wurde.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Cardiff, 29. Aug.** Die Konferenz der Kohlenrubenbesitzer-Komitês und des Kohlenarbeiter-Komitês wegen Beilegung des Streikes verlief resultatlos.

\* **Madrid, 28. Aug.** Sagasta äußerte einem Berichterstatter gegenüber, solange die Friedensverhandlungen dauern, sollten die Cortes sich daran genügen lassen, über den Stand der den Frieden betreffenden Fragen auf dem Laufenden gehalten zu werden und sich nicht in unnütze gefährliche Debatten einzulassen.

\* **Managua, 28. Aug.** Die hier tagende Konvention unterzeichnete die Konstitution der Vereinigten Staaten von Centralamerika, welche San Salvador, Honduras und Nicaragua umfaßt.

\* **Kairo, 29. Aug.** Das Kanonenboot „Zafiro“ von der Nilexpedition erhielt ein Leck in der Nähe von Schendi. Die an Bord befindlichen Personen wurden gerettet.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting in Karlsruhe.



# Bekanntmachung.

Nr. 7444. Bei der hiesigen Höheren Mädchenschule soll mit Genehmigung der Großherzoglichen Oberschulbehörde im September d. J. eine

## Mädchen-Gymnasial-Abtheilung

errichtet werden. Dieselbe wird die Klassen Untertertia bis Oberprima nach dem Lehrplan des Reform-Gymnasiums umfassen. Zum Eintritt in die Untertertia ist der erfolgreiche Besuch der drei untersten Klassen einer 7-klassigen Höheren Mädchenschule oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbildung erforderlich. Die Schülerinnen der Oberprima sollen zur Maturitätsprüfung zugelassen werden.

Das Schulgeld beträgt jährlich 81 Mark. Anmeldungen von Schülerinnen sind bis spätestens 1. September bei uns einzureichen. Nähere Auskunft wird von uns gerne erteilt. Karlsruhe (Baden), den 25. Juni 1898.

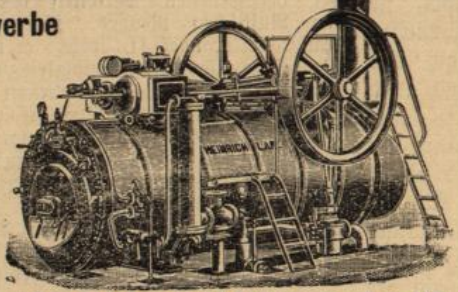
Der Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt.

D 716.

Siegrift.

## Lokomobilen bis 200 HP

für Industrie und Gewerbe  
beste u. sparsamste  
Betriebskraft  
der Gegenwart.



Verkauft:  
1895/96: 1191 Stück,  
1897: 845 „

1898: I. Sem. allein: 560 Stück mit 12452 normalen HP,

Total über 7000 Stück.

## HEINRICH LANZ, Mannheim.

Da ich mich veranlasst gesehen habe, meine Lehrthätigkeit am Grossh. Konservatorium für Musik aufzugeben, möchte ich einen Theil der somit freigewordenen Zeit mit Privatunterricht in Klavierspiel und Gesang besetzen und nehme Anmeldungen vom 6. September ab, täglich von 2 bis 4 Uhr, entgegen.

Kapellmeister  
Arthur Smolian,  
Hirschstrasse 44. D 677

**Familien- und Haushaltungspensionat für junge Mädchen zu Bonn a. Rhein, Venusbergweg 39.** Schönste Rheingegend. Wissenschaftl., häusl. u. gefellisch. Ausbild. Engl. u. französl. Converf. Propf. u. vorzügl. Empföhl. Geschw. Meckel.

**Planfertigung u. Bauleitung zu Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.** übernimmt 56.49 Ctr. Zug. W. H. Walz, Karlsruhe.

## Klauenöl

präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder aus der Knochenfabrik von H. Möbius & Sohn, Hannover. Zu haben in den besseren Handlungen. 55.50

## Bürgerliche Rechtsstreite.

D 659.2. Nr. 10.042. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Heberle in Hornberg, Karolina, geb. Köhler, hat durch Rechtsanwalt Dr. Gänzbürger gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht zu Karlsruhe auf Mittwoch den 12. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 25. August 1898. Dr. Weil, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D 645.2. Nr. 9970. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Franz Müller von Bollschweil, zur Zeit Portier in Basel, vertreten durch die Rechtsanwälte Weil und Kassenow in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau Helene Antoinette Müller, geborene Werner, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Ehebruchs, grober Verunglimpfung u. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 8. Juni 1889 in Lauch abgelschlossenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 28. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 19. August 1898. Badian, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D 653.1. Nr. 11.060. Freiburg. Franz Müller von Bollschweil, zur Zeit Portier in Basel, vertreten durch die Rechtsanwälte Weil und Kassenow in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau Helene Antoinette Müller, geborene Werner, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen Ehebruchs, grober Verunglimpfung u. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 8. Juni 1889 in Lauch abgelschlossenen Ehe und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 28. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 23. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

D 698. Nr. 11.898. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Böhler Schuhmachers in Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlusstermin auf Freitag den 23. September 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Konstanz, den 23. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Weil.

**Vermögensabsonderung.** D 702. Nr. 9642. Offenburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Karl Heberle in Hornberg, Karolina, geb. Köhler, hat durch Rechtsanwalt Dr. Gänzbürger gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht zu Karlsruhe auf Mittwoch den 12. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

D 685. Nr. 11.081. Freiburg. Die Ehefrau des Metzgermeisters Albert Scherer, Emilie Barbara, geborene Burger in Freiburg i. Br. hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Mittwoch den 16. November 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg i. Br., den 24. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit. Verschollenheitsverfahren.** D 617.1. Pforzheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm 15. August d. J., Nr. 37.688, folgenden Endbescheid erlassen:

Nachdem Gregor Rühlthaler von Schellbronn auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Juni 1897 Nr. 26.993 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Pforzheim, den 20. August 1898. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Meroth.

**Entmündigung.** Nr. 15.243. Tauberbischofsheim. Mit diesseitigem Erkenntnis vom 25. Juli d. J., Nr. 14.076, wurde die unterm 7. November 1890 nach R. S. 499 ausgeprochene Verbestandung der Katharina Kraft, ledigen Landwirthin in Grünsfeld, wieder aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird.

Tauberbischofsheim, 19. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Bielefeld. D 668

**Erbeinweihungen.** D 631.2. Nr. 9192. Wertheim. Die Maurer Franz Kaiser Witwe, Barbara, geb. Hartmann von Freidenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes nachgesucht.

Etwasige Einwendungen sind binnen vier Wochen beim Großh. Amtsgericht Wertheim zu erheben. Wertheim, den 22. August 1898. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Keller.

D 572.2. Nr. 41.937. Heidelberg. Die Fabrikarbeiterin Heinrich Kettmann Witwe, Margaretha, geb. Leiby in Sandhausen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 1. August 1882 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird von Seiten des Großh. Amtsgerichts hier entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen dagegen vorgetragen werden.

Heidelberg, den 16. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Herrel.

D 592.1. Nr. 21.815. Bruchsal. Die Witwe des Steinbauers Georg Sandberck, Elise, geb. Wipfler in Obenheim, hat um die Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einprüche dagegen erhoben wird. Bruchsal, den 12. August 1898. Großh. Amtsgericht III. geg. Dr. Strauß.

Dies veröffentlicht. Bruchsal, den 20. August 1898. Der Gerichtsschreiber: Schütz.

D 549.3. Nr. 21.866. Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Franz Georg Hirsch, Helene, geb. Zimmerer in Zeuthen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einprüche dagegen erhoben wird. Bruchsal, den 15. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht III. geg. Dr. Strauß.

Dies veröffentlicht. Bruchsal, den 15. August 1898. Der Gerichtsschreiber: Schütz.

D 621.1. Nr. 37.887. Pforzheim. Landwirth Johann Hörmann Witwe, Franziska, geb. Bogner in Tiefenbronn, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen sechs Wochen begründete Einprüche hiergegen erhoben werden. Pforzheim, den 18. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. geg. Giansmann.

Dies veröffentlicht. Pforzheim, den 18. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Meroth.

D 573.3. Nr. 7583. Gernsbach. Tagelöhner Leopold Kraft Witwe, Kunigunde, geb. Sängler, wohnhaft in Rautenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden. Gernsbach, den 17. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Kaiser.

D 652.1. Nr. 19.971. Vörrach. Das Großh. Amtsgericht Vörrach hat unterm 20. August d. J. verfügt:

Die Witwe des Johann Friedrich Kräflin, Altschmiedewirths in Ebringen, Barbara, geb. Weiß daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen vier Wochen begründete Einprüche hiergegen erhoben werden. Vörrach, den 23. August 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. B. Steinmann.

D 589.1. Engen. Die Witwe des am 10. Juli 1898 zu Engingen verstorbenen Landwirths Edmund Kaiser, Helene, geb. Wiedenmayer in Engingen, hat ihre Einweisung in den Nachlass deselben beantragt.

Etwasige Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen hierher anzugehen. Engen, den 19. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. geg. Mornheweg.

Dies veröffentlicht. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schramm.

**Erben-Aufruf.** D 668. St. Blasien. Paul Koepper, angeblich Reisender, von Todmoos-Pfeffenberg, zur Zeit ohne bekanteten Aufenthaltsort, ist am Nachlasse seiner Mutter, Gottfried Koepper Witwe, Genobefa, geb. Mutter von Todmoos-Pfeffenberg, miterberechtigt und wird derselbe hiermit aufgefordert binnen vier Wochen zum Zwecke des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. St. Blasien, den 22. August 1898. Der Großh. Notar: Schmid.

**Handelsregister-Einträge.** D 628. Nr. 19.661. Schwetzingen. Das Firmenregister wurde unterm Heutigen zu D. J. 321: „Firma Rothschild und Marx, Cigarrenfabrik und Handel mit Tabak und Hopfen in Schwetzingen“ eingetragen. „Die Firma ist erloschen.“

Schwetzingen, den 17. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

D 618. Nr. 37.420. Pforzheim. 1. Zum Gesellschaftsregister wurde eingetragen: Band II D. J. 982. Firma Gebr. Stab dahier. Der Gesellschafter Karl Friedrich Stab ist am 6. August d. J. aus der Gesellschaft ausgetreten.

2. Zum Firmenregister Band III D. J. 617 wurde eingetragen: Firma Otto Frey in Kaiserslautern.

3. Zu D. J. 1109 des Gesellschaftsregisters Band III und D. J. 618 des Firmenregisters Band III (Kommanditgesellschaft „G. Fr. Rütch Nachf.“ in Pforzheim) wurde eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist durch Austritt des Kommanditisten aufgelöst. Die Firma wird unter dem gleichen Namen von dem bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter, Kaufmann Theodor Julius Denzle dahier als Einzelfirma weitergeführt. Pforzheim, den 17. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Glöck.

D 590. Nr. 16.455.65. Lahr. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: a. Zu D. J. 102. Firma M. Herbst Sohn in Lahr. Die Firma ist in Folge Ablebens des Inhabers erloschen.

b. Zu D. J. 376. Firma Philipp Mühlhäusler in Freienheim. Der Inhaber Philipp Mühlhäusler in Freienheim hat sich mit Frida Arnoldt von da verheiratet. Der Ehevertrag d. d. 5. August 1898 bestimmt in § 1 Einverfugung von je 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gemeinsame und zukünftige, aktive und passive, bewegliche und unbewegliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Lahr, den 10. August 1898. Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

**Strafrechtspflege.** Radnau. D 606.1. Nr. 10.064. Waldkirch. Wilhelm Geiger, geboren am 23. Dez. 1867 zu Gannstadt (Württemberg), Goldarbeiter, zuletzt wohnhaft in Radnau wird beuguldigt, als Landwehrrmann I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 25. Oktober 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldkirch, den 16. August 1898. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Klops.

## Verwaltungsachen.

### D 715. Nr. 183. Durlach. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:

1. Grünwetterbach, Dienstag den 30. August, Vormittags 9 Uhr;
2. Stupferich, Freitag den 2. September, Vormittags 9 Uhr;
3. Untermuschelbach, Dienstag den 6. September, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekant gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Grundrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen besichtigt werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Durlach, den 27. August 1898. Der Großh. Bezugsgeometer: Rieger.

### D 675. Nr. 459. Freiburg. Bekanntmachung.

Das Konzept des Lagerbuchs der Gemartung Neuhäuser ist aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 vom 31. d. M. an auf die Dauer von 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht in dem Rathszimmer zu Neuhäuser aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenchaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb vier Frist dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen. Freiburg, den 25. August 1898. Der Lagerbuchsbeamte: J. Fühmann, Großh. Bezugsgeometer.

### D 700. Wambach. Bekanntmachung.

Das Verzeichniß eines grundbuchs-mäßigen Eigentumsnachweises entbehrenden Liegenchaften der Gemartung Wambach liegt vom 1. September 1898 bis 1. Dezember 1898 in den Diensträumen der unterzeichneten Grundbuchsbehörde zu Jedermanns Einsicht offen.

Wer Eigenthümer eines im Grundbuche nicht eingetragenen Grundstücks zu sein glaubt, wird aufgefordert, Einsicht von dem Verzeichniß zu nehmen und seine Eigentumsansprüche beim Amtsgericht Vörrach oder bei der unterzeichneten Grundbuchsbehörde längstens innerhalb eines Monats nach Ablauf der obenbezeichneten Offenlegungsfrist anzumelden, widrigenfalls auf Anordnung des Amtsgerichts der im Verzeichniß als Eigenthümer Vermerkte im Grundbuche als solcher eingetragen wird.

Wambach, den 26. August 1898. Die Grundbuchsbehörde: J. Mandel, Bürgermeister, Wöhrbagger, Rathschr.

### Vermischte Bekanntmachungen.

#### D 699.1. Nr. 3883. Lauda. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung von 15 heizbaren hölzernen Wächthütten für die Bahnstationen auf der Tauberthalbahn zwischen Mergentheim und Wertheim soll vergeben werden. Die Pläne und Bedingungen, sowie die Arbeitsverzeichnisse, in welcher letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzusehen haben, liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis Samstag den 10. September d. J. Vormittags 9 Uhr, anher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Lauda, den 26. August 1898. Der Großh. Bahnbaupinspector.